

ELER-Förderperiode 2014 — 2020 (PFEIL)
„Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)“
ELER-Code 4.4
— Auswahlkriterien —
Niedersachsen und Bremen

I. Allgemeine Angaben	
Antragstellerin, Antragsteller:	
Registriernummer:	
Bezeichnung des Vorhabens:	
Posteingangsnummer (PEL):	Antragsjahr:

II. Naturschutzfachliche Kriterien	Bewertung	Punkte
	*	
II.1 Lage des Vorhabens in der Förderkulisse		
Das Vorhaben liegt:		
— im europäischen ökologischen Netz Natura 2000	3	
— in einem Naturschutzgebiet/Großschutzgebiet	2	
— in einem sonstigen Gebiet mit hohem Naturwert	1	
— in keinem Schutzgebiet	0	
II.2 Förderung von Arten und Biotop-/Lebensraumtypen der Anhänge zur FFH-RL und Vogelschutz-RL gemäß Prioritätenliste der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (www.nlwkn.niedersachsen.de) bzw. in Bremen Förderung der Zielarten des Zielartenkonzeptes Bremen (veröffentlicht im Bericht zur Lage der Natur in Bremen) (Grundlage: EU-Vorgabe)		
— höchstprioritäre Arten und Biotop-/Lebensraumtypen	4	
— ausgestorbene und verschollene Arten und Biotop-/Lebensraumtypen (nur bei positivem Votum NLWKN)	3	
— prioritäre Arten und Biotop-/Lebensraumtypen	2	
— zu beobachtende Arten und Biotop-/Lebensraumtypen	1	
<u>alternativ:</u>		
Vorkommen von Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf (NDS/HB), die		
— vom Aussterben bedroht sind	4	
— stark gefährdet sind	3	
— gefährdet/potenziell gefährdet sind	2	
— sonstige Arten/Biotope von landesweiter Bedeutung sind	1	

II.3 Das Vorhaben ist aus einem Natura 2000-Managementplan abgeleitet	2 0	
II.4 Lage des Vorhabens innerhalb der Kulisse „Hotspots“ des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“ (Grundlage: BMUB, 01/2011)	2 0	
II.5 Das Vorhaben dient der Biotopvernetzung nach § 21 BNatSchG	2 0	
II.6 Das Vorhaben dient zur Zielerfüllung der Niedersächsischen Naturschutzstrategie/Aktionsprogramme (u. a. Niedersächsische Moorlandschaften, Niedersächsische Gewässerlandschaften) bzw. dem Ziel- und Maßnahmenkonzept des Landschaftsprogramms Bremen	4 3 2 1	
Erreichte Punktzahl „Naturschutzfachliche Kriterien“		
Maximal erreichbare Punktzahl		21

III. Zusätzliche Kriterien (zur weiteren Differenzierung)	Bewertung	Punkte
	*	
III.1 Das Vorhaben hat Synergieeffekte mit Maßnahmen anderer EU-Förderprogramme (u. a. ELER, EFRE, LIFE)	4 2 0	
III.2 Das Vorhaben ist ein in sich geschlossenes Projekt, das nach Abschluss nur mit geringen oder keinen weiteren Folgekosten für das jeweilige Bundesland verbunden ist	2 0	
III.3 Günstige Kosten-/Nutzen-Relation	3 2 1 0	
III.4 Vervollständigung oder Weiterführung von in der Vergangenheit (Förderperiode 2007 — 2013 PROFIL) begonnenen Vorhaben	2 0	
III.5 Regionalisierung Zusatzpunkt „Ems“ (für Bremen nicht zutreffend)	1	
Erreichte Punktzahl „Zusätzliche Kriterien“		
Maximal erreichbare Punktzahl nebst Zusatzpunkt		12

Gesamtpunktzahl des Vorhabens	
--------------------------------------	--

*) Erläuterung zu II.3 bis II.6 und III.1 bis III.4:

- 0 Punkte = trifft nicht zu
- 1 Punkt = trifft weniger zu
- 2 Punkte = trifft zu
- 3 Punkte = trifft im hohen Maß zu
- 4 Punkte = trifft im besonders hohen Maß zu.